

Handelsname: Kalii permanganas crist

Stoffnr. 064864

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 01.10.19

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kalii permanganas crist

Artikel-Nr. 06486400

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Chemikalie

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9100 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der sdb@haenseler.ch

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4 H302

Aquatic Acute 1 H400

Aquatic Chronic 1 H410

Ox. Sol. 2 H272

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H410

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H272

Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

Handelsname: Kalii permanganas crist

Stoffnr. 064864

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 01.10.19

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P221	Mischen mit brennbaren Stoffen/... unbedingt verhindern.
P264.1	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P501.3	Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Kaliumpermanganat

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Molekulargewicht**

Wert 158.03 g/mol

Gefährliche Inhaltsstoffe**Kaliumpermanganat**

CAS-Nr.	7722-64-7	
EINECS-Nr.	231-760-3	
Registrierungsnr.	01-2119480139-34-0000	
Konzentration	>= 54	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)		
	Ox. Sol. 2	H272
	Acute Tox. 4	H302
	Aquatic Acute 1	H400
	Aquatic Chronic 1	H410

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Ärztlicher Behandlung zuführen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung

Nach Hautkontakt

Haut gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Unverletztes Auge schützen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten - Aspirationsgefahr. Sofort Arzt hinzuziehen. Sofern der Patient wach ist, calcium- oder magnesiumhaltige Flüssigkeit verabreichen (z.B. Milch, aufgelöste Calcium- oder Magnesiumpräparate).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schleimhautreizungen, Verätzungen, Übelkeit, Magen-Darm-Beschwerden, ZNS-Störungen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Handelsname: Kalii permanganas crist

Stoffnr. 064864

Version: 5 / CH

Ersetzt Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Druckdatum: 01.10.19

5.1. Löschmittel**Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen, Wassersprühstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Reste mit warmem Wasser abspülen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Behälter dicht geschlossen halten. Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar. Brandfördernd

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Empfohlene Lagertemperatur**

Wert 15 - 25 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern. Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510	5.1B	Oxidierende Gefahrstoffe
Lagerklasse (Schweiz)	5	Brandfördernde Stoffe, organische Peroxide

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und kühl aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Handelsname: Kalii permanganas crist

Stoffnr. 064864

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 01.10.19

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Kaliumpermanganat

Liste	SUVA	
Typ	MAK	
Wert	0,5	mg/m ³

Schwangerschaftsgruppe: S; Stand: 2017; Bemerkung: B P SSc; ZNSKT HU; NIOSH

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Siehe Abschnitt 7. Keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Augenspülvorrichtung bereithalten. Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Atemschutz

Atemschutz bei Auftreten von Staub/ Rauch/ Nebel. Partikelfilter P2

Handschutz

Schutzhandschuhe		
Geeignetes Material	Natur-Latex	
Materialstärke	0.5	mm
Durchdringungszeit	>= 8	h
Geeignetes Material	Poly-chloropren	
Materialstärke	0.5	mm
Durchdringungszeit	>= 8	h
Geeignetes Material	Nitrilkautschuk - NBR	
Materialstärke	0.35	mm
Durchdringungszeit	>= 8	h
Geeignetes Material	Fluorkautschuk - FKM	
Materialstärke	0.4	mm
Durchdringungszeit	>= 8	h
Geeignetes Material	PVC	
Materialstärke	0.5	mm
Durchdringungszeit	>= 8	h

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	fest
Farbe	violett
Geruch	geruchlos
pH-Wert	
Wert	7 bis 9
Konzentration/H ₂ O	20 g/l
Temperatur	20 °C
Schmelzpunkt	
Wert	240 °C

Handelsname: Kalii permanganas crist

Stoffnr. 064864

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 01.10.19

Methode DIN 51761

Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung Nicht anwendbar

Flammpunkt

Wert °C

Bemerkung Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

nicht brennbar

Dampfdruck

Wert < 0.01 hPa

Temperatur 20 °C

DichteWert 2.703 g/cm³

Temperatur 20 °C

Wasserlöslichkeit

Wert 64 g/l

Oxidierende Eigenschaften

Bewertung Oxidierend (brandfördernd)

9.2. Sonstige Angaben**Schüttdichte**

Wert ca. 1300 bis 1600 g/l

Sonstige Angaben

Produkt ist staubexplosionsfähig.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Oxidationsmittel

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mögliche Unverträglichkeit mit den unter 10.5 aufgeführten Stoffen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Keinen Wasservollstrahl verwenden - Staubexplosionsgefahr !

10.5. Unverträgliche MaterialienReaktionen mit pulverförmigen Metallen. Reaktionen mit Reduktionsmitteln. Reaktionen mit Säuren. Reaktionen mit organischen Stoffen. Reaktionen mit brennbaren Stoffen. Reaktion mit Ammoniumverbindungen, Ammoniak, Reagiert mit Wasserstoffperoxid (H₂O₂). Fluorwasserstoff, Schwefel, Reaktionen mit Alkoholen. Aldehyde, Reduktionsmittel, Säuren, Aluminium, Arsen**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Sauerstoff, entzündliche Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute orale Toxizität

Handelsname: Kalii permanganas crist

Stoffnr. 064864

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 01.10.19

ATE	1'090	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Kaliumpermanganat**

Spezies	Ratte	
LD50	1090	mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung	Ätzend
Bemerkung	Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung	Ätzend
-----------	--------

Sensibilisierung

Bemerkung	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
-----------	--

Erfahrungen aus der Praxis

Verschlucken verursacht Verätzungen von: Mundraum. Rachen. Perforation der Speiseröhre und des Magens.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)****Kaliumpermanganat**

Spezies	Ictalurus punctatus	
LC50	0.75	mg/l
Expositionsdauer	96	h

Kaliumpermanganat

Spezies	Goldfisch (Carassius auratus)	
LC50	3.6	mg/l
Expositionsdauer	96	h

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)**Kaliumpermanganat**

Spezies	Daphnia	
EC0	0.63	mg/l

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial**

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT/vPvB-Eigenschaften.

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise / Ökologie**

Sehr giftig für Wasserorganismen. Nicht in das Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Das Produkt ist wassergefährdend. Gefahr für Trinkwasser.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

EAK-Abfallschlüssel	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
EAK-Abfallschlüssel	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften einer hierfür zugelassenen Sonderabfalldeponie zugeführt werden.	

Handelsname: Kalii permanganas crist

Stoffnr. 064864

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 01.10.19

Entsorgung Verpackung

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	E		
14.1. UN-Nummer	1490	1490	1490
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	KALIUMPERMANGANAT	POTASSIUM PERMANGANATE	POTASSIUM PERMANGANATE
14.3. Transportgefahrenklassen	5.1	5.1	5.1
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	II	II	II
Begrenzte Menge	1 kg		
Beförderungskategorie	2		
14.5. Umweltgefahren	 UMWELTGEFÄHRDEND	Marine Pollutant 	 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Wassergefährdungsklasse**

Wassergefährdungsklasse WGK 3

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

Nationale Vorschriften Schweiz

Schweizer Giftklasse 3

BAG T Nr. G-2318

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**H-Sätze aus Abschnitt 3**

H272

Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H400

Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Handelsname: Kalii permanganas crist

Stoffnr. 064864

Version: 5 / CH

Ersetzt Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 17.12.2018

Druckdatum: 01.10.19

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4

Aquatic Acute 1

Aquatic Chronic 1

Ox. Sol. 2

Akute Toxizität, Kategorie 4

Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1

Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1

Oxidierende Feststoffe, Kategorie 2

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.